

Im Herbst dieses Jahres hat der Bundesrat seine Zustimmung zu einem großen Reformwerk gegeben. Das FGG, das Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, ist grundlegend überarbeitet worden. In Teilen, nämlich im Bereich der Kindschaftssachen, betrifft es auch die Erziehungs- und Familienberatung: Familiengerichte werden künftig Entscheidungen, z.B. zum Sorge- und Umgangsrecht, schneller treffen und dabei zugleich auf ein Einvernehmen zwischen den Eltern hinwirken. Die Beratung durch die Jugendhilfe soll dazu beitragen, einen Konsens zwischen

schickten Klienten ebenso berücksichtigt wie die der schickenden Institution.

In einem weiteren bke-Hinweis wird die Situation von Fachkräften als *Zeugen vor Gericht* dargestellt. Dabei werden insbesondere die unterschiedlichen Bedingungen in Zivilprozessen und im Rahmen von Strafprozessen erläutert. Die Regelungen für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten erfahren eine eigene Darstellung.

Die *Informationen für Erziehungsberatungsstellen* geben in diesem Heft einen Überblick über das Fortbildungsprogramm der bke im Jahr 2009. Auf

## Editorial

den Eltern zu erreichen. In der Stellungnahme *Kindeswohl, Beratung und Familiengericht* werden die rechtlichen Neuerungen dargestellt und in ihren fachlichen Herausforderungen akzentuiert. Ihr ist eine Arbeitshilfe beigegeben, die wichtige Begriffe lexikonartig erläutert.

Über die Familiengerichte können dann auch vermehrt Eltern zur Beratung kommen, die nicht (allein) aus eigener Entscheidung Unterstützung suchen. Im EB-FORUM geht Bernhard Kühnl – allgemeiner – den Bedingungen einer *Beratung nicht motivierter Familien* nach. Auch wenn diese nicht zur Beratung motiviert sind, sind sie nicht in Bezug auf ihr Leben unmotiviert. Kühnl zeigt Wege auf, wie ihre Motivation gewonnen werden kann. Beratung kann dann erfolgreich sein, wenn sie die Perspektive des ge-

die erstmals angebotene Weiterbildung zum/zur Supervisorin der Erziehungs- und Familienberatung *bke* und einen weiteren Durchgang der Weiterbildung zum/zur Erziehungs- und Familienberaterin *bke* sei besonders hingewiesen.

Schließlich laden wir herzlich ein zu drei dezentral durchgeführten Fachtagungen mit dem Titel *Das Kind im Mittelpunkt*, die im Frühjahr 2009 in Stuttgart, Köln und Berlin stattfinden. Mit diesen Veranstaltungen nimmt die bke die Herausforderungen auf, die durch die FGG-Reform an Beratungsstellen gestellt werden. Die Tagungen werden Beratung im Kontext der Kooperation mit Jugendamt und Familiengericht erörtern.

Klaus Menne

<b>bke-Stellungnahme</b> Kindeswohl, Beratung und Familiengericht	3
<b>bke-Arbeitshilfe</b> Das neue Verfahrensrecht in Familiensachen	10
<b>EB-Forum</b> Beratung nicht motivierter Familien	16
<b>bke-Hinweis</b> Fachkräfte in Erziehungsberatungsstellen als Zeugen vor Gericht	22
Namensänderungen bei Kindern	28
Zum Glück Hamburg	30
<b>Zentrale Weiterbildung der bke</b>	32
Fachkundige Informationen verständlich verpackt	35
<b>Neue Bücher</b>	36
<b>Mitteilungen</b>	38
Impressum	15

**Liebe Leserinnen und Leser,**  
nach vielen Jahren Stabilität wird sich mit dem Jahrgang 2009 der Bezugspreis für die *Informationen für Erziehungsberatungsstellen* geringfügig erhöhen: Das Jahresabonnement mit drei Ausgaben kostet künftig aufgrund im Lauf der Jahre gestiegener Kosten EUR 12,- (statt bisher EUR 10,-). Der Preis für ein Einzelheft bleibt unverändert bei EUR 5,-. Wir danken für Ihr Verständnis.